

Politik

Die Geburt eines Kindes überstrahlt alles und bringt da und dort auch politische Überzeugungen ins Wanken. So offenbar auch beim Berner SVP-Regierungspräsidenten **Christoph Neuhaus** (Foto). Letzte Woche wurde er stolzer



Vater des kleinen **Ethan Pius**. Ohne Verzug machte sich Neuhaus wieder ans Regierungswerk. Am Morgen sieht man ihn allerdings seither öfters mit Ringen unter den Augen in seiner Amtsstube, und Mitarbeiter wollen ihn auch

schon fluchen gehört haben. Natürlich nicht über den kleinen Ethan Pius, sondern über sich selbst. Neuhaus hatte nämlich tatkräftig mitgeholfen, dass die Berner Regierung den bereits beschlossenen Vaterschaftsurlaub für das Kantonspersonal aus Spargründen auf Eis gelegt hat.

Kein Erbarmen kennt **Heinz Brand** (Foto) mit **David Sieber**, dem Chefredaktor der «Südostschweiz». Als Reaktion auf einen Auftritt Siebers im «Regionaljournal Graubünden» – Thema: Das «Machtgefüge nach den Wahlen» – richtete ihm SVP-Nationalrat Brand auf Facebook Folgendes aus: «Schon lange nichts mehr derart Unzutreffendes und Belangloses gehört. Hat sogar in negativer Hinsicht noch die Auftaktveranstaltung zu den Wahlen übertroffen, was ich – wie zahlreiche andere auch – nicht mehr für möglich hielt.» Auf Siebers Angebot, die Differenzen bei einem Kaffee zu diskutieren, packte Brand gleich nochmals den verbalen Zweihänder aus: «Da ich von Natur aus (und als ehemaliger Beamter!) lieber nach vorne schaue als im Erguss von Inkompetenz und Banalität zu stochern, lehne ich dein Angebot zur Manöverkritik und damit zu einem Kaffee hiermit gerne ab.» Was da wohl in Brand gefahren ist, der eigentlich nicht als Schreihals bekannt ist?

Eine mögliche Antwort ist, dass Brand einen Tag vor seinem Facebook-Wutausbruch der Einzug in den Bündner Regierungsrat verwehrt blieb. Man merke: Auch Politiker sollten lernen, mit Niederlagen umzugehen.



Rechtsgesinnte auf dem Rütli mit einer abgeänderten Form des Hitlergrusses
Foto: Sigi Tischler/Key



Israelischer Botschafter kritisiert Hitlergruss-Urteil

Juden in der Schweiz fühlen sich vom Bundesgericht vor den Kopf gestossen

Fabian Eberhard

Bern Flirtet die Schweiz mit dem Faschismus? Dieser Frage ging der antiwestliche Fernsehsender RT aus Russland am Donnerstag nach. Anlass: Das Bundesgericht hatte einen Tag zuvor den Hitlergruss erlaubt – solange Rechts-extreme ihre Ideologie damit zeigen, aber nicht für sie werben.

«Keine Doppeldeutigkeit in der Bedeutung des Hitlergrusses»

Hintergrund des Entscheides ist ein Vorfall vom 8. August 2010. Ein Neonazi hatte an einer Veranstaltung der Partei National Orientierter Schweizer (Pnos) auf dem Rütli die Hand zum Hitlergruss erhoben. Laut den Bundesrichtern hatte er dabei nur seine Gesinnung kundgetan und nicht

versucht, andere für sein nationalsozialistisches Gedankengut zu gewinnen.

Der Entscheid stösst die Juden in der Schweiz vor den Kopf. «Als Israelis und Juden befremdet uns die Entscheidung, da es in der Bedeutung des Hitlergrusses keine Doppeldeutigkeit gibt», kritisiert der israelische Botschafter in Bern, Yigal Caspi. «Wenn jemand diesen Gruss nutzt, bringt er damit unmissverständlich seine Unterstützung für die nationalsozialistische und antisemitische Ideologie zum Ausdruck.» Man habe grossen Respekt für Demokratie und Rechtsstaat, wo Rede- und Meinungsfreiheit unerlässlich seien, sagt Caspi auf Anfrage. «Es gilt aber zu bedenken, dass die Nationalsozialisten an die Macht gekommen sind, indem sie

das demokratische System von damals nutzten.»

Auch die Vizepräsidentin des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), Sabine Simkhovitch-Dreyfus, ist konsterniert. Das Bundesgericht habe «ein falsches Zeichen» gesetzt: «Der Hitlergruss wird bewusst als Symbol für eine abscheuliche rassistische Gesinnung gebraucht.»

Neonazis feiern im Internet den Gerichtsentscheid

Während jüdische Kreise mit Unverständnis reagieren, fühlen sich Schweizer Neonazis in ihrer Gesinnung bestätigt. In sozialen Netzwerken bejubeln sie das Urteil der höchsten Schweizer Richter.

«Wieso sollte der Hitlergruss auch verboten werden? Damit wir

Nationalsozialisten noch mehr diskriminiert werden?», fragt die Kameradschaft Heimattreu aus der Zentralschweiz in einer Stellungnahme auf Facebook. Ein Anhänger antwortet: «Das stärkt mich jetzt um so mehr.»

Auch Pnos-Präsident Dominic Lüthard meldet sich zu Wort: «Der Antirassismus-Paragraf gehört ohnehin abgeschafft.»

Hier kann er auf Schützenhilfe aus Bundesbern zählen. Die SVP hat im Nationalrat kürzlich eine Motion eingereicht, die verlangt, dass der Artikel im Strafgesetzbuch ersatzlos gestrichen wird.

Das Gesetz hat sich laut den SVP-Vertretern nicht bewährt. Der Bundesrat sprach sich gegen die Motion aus.

Kommentar — 20

Strafuntersuchung gegen AHV-Verwalterin

Wegen seltsamer Spesenabrechnungen ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen die ehemalige Direktorin der Genfer Ausgleichsstelle

Genf/Bern Valérie Cavero war noch keine 40 Jahre alt, als sie 2004 Chefin von 800 Bundesangestellten wurde. Kontinuierlich hatte sich die Tessiner Juristin an die Spitze der Verwaltungsstelle hochgearbeitet, die von Genf aus die Schweizer AHV- und IV-Gelder verwaltet. Zuerst Sektionsleiterin, dann stellvertretende Abteilungschefin, ab 2003 sass sie in der Direktion. Im vergangenen November kam der Absturz. Serge Gaillard, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, trennte sich von der Vorzeige-Juristin.

Über die Gründe des Abgangs an der Spitze der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) schwieg Gaillard. Bis heute nicht bekannt ist, dass die Bundesanwaltschaft ein Verfahren gegen Cavero führt. Das Generalsekretariat von Eveline Widmer-Schlumpf reichte vergangenes Jahr Strafanzeige ein. Spesen, welche die Direktorin zwischen Ende 2011 bis März 2013 in der Höhe von mehr als 20 000 Franken bezog, konnten nicht plausibel erklärt werden. Auf Anfrage bestätigte die

Bundesanwaltschaft die Eröffnung einer Strafuntersuchung.

Die Spesen aller Angestellten wurden untersucht – ausser die der Direktorin

Mutmasslich nicht nur bei der Direktorin – für sie gilt vorerst die Unschuldsumutung –, sondern in der ganzen ZAS kam es über Jahre zu Regelverstössen bei der Abrechnung von Spesen. Das hält ein Bericht der ZAS-internen Revisionsstelle fest, welchen die Sonntagszeitung unter Berufung auf das Öffentlichkeitsgesetz von der Behörde herausverlangt hat. Das 22 Seiten starke Papier vom November 2012 dokumentiert, wie locker die Bundesstelle, die sich zu 90 Prozent aus AHV-Geldern finanziert, mit Vergütungen für Reisen und Repräsentationen umging.

Während in der unter Spardruck geratenen Verwaltung Spesenreglemente angepasst und die Entschädigungen für Hotelübernachtungen gekürzt wurden, rechneten die AHV-Angestellten im Genfer Quartier Saint-Jean Charmilles noch im-

mer mit den höheren Pauschalen ab. Interne Sitzungen wurden als Repräsentationsanlässe deklariert, Auslandsreisen mit falschen Wechselkursen abgerechnet. Zugtickets kauften die Genfer Verwaltungsangestellten lieber am SBB-Schalter und nicht wie vorgeschrieben über den billigeren Kanal des Bundes.

Ob es in der Genfer AHV-Zentrale zu Spesenexzessen kam, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Immerhin listet er gravierende Probleme bei der Abwicklung der Spesen auf: Ein Vieraugenprinzip fehlte, und Abrechnungen wurden in den jeweiligen Einheiten und nicht von hierarchisch höheren Stellen kontrolliert. Für die Direktionsstelle und die Personalabteilung sah das interne Reglement keinen Kontrollverantwortlichen vor. Eindringlich warnen die Inspektoren dann auch vor drohenden Betrugs- und Imageschäden.

In der internen Untersuchung war das Spesendossier der Direktorin tabu. Der Inspektionsbericht hält fest, dass die Spesen aller ZAS-Angestellten untersucht

wurden, «mit Ausnahme der Spesen und Vorschüsse von Frau Cavero». Sie sei direkt dem Direktor der Finanzverwaltung unterstellt gewesen, argumentiert heute ZAS-Direktionsmitglied Markus Odermatt, «dieses Verhältnis wird nicht durch die interne Revisionsstelle der ZAS überprüft». Und die Finanzverwaltung, hat sie die Spesen der Genfer Direktorin unter die Lupe genommen? Die Frage bleibt vorerst ungeklärt.

Problematische Barauszahlung am Schalter der Personalabteilung

Klar ist, dass die Ex-Direktorin nicht viel auf die Empfehlungen ihrer Inspektoren gab. Diese hatten beispielsweise in ihrem Spesenbericht auf problematische Barauszahlungen an einem Schalter der Personalabteilung aufmerksam gemacht. Fünf Monate später liess sich die Direktorin dort 12 000 Franken für eine Ausbildung aushändigen. Dass sie die Befunde ihrer Kontrolleure einfach wegsteckte, zeigt sich auch beim Debakel um mehrere In-

formatikprojekte der AHV-Zahlstelle. Praktisch alle IT-Beschaffungen seit Mai 2012 seien «ausserhalb des gesetzlichen Rahmens» abgelaufen, schreibt der «Tages-Anzeiger» unter Berufung auf eine geheime Untersuchung der Finanzkontrolle (EFK), dem obersten Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Zu einem ähnlichen Schluss war im März 2013 schon die ZAS-interne Inspektion gekommen. Der 73-seitige Untersuchungsbericht wurde von Cavero schubladisiert.

Whistleblower machten die Verwaltung in Bern schliesslich auf mögliche Verfehlungen der Genfer ZAS-Direktorin aufmerksam. Kurz darauf kam es zum Abgang Caveros und zur Strafanzeige bei der Bundesanwaltschaft.

Davon wisse sie nichts und sie bestreite, in irgendeiner Weise unrechtmässig gehandelt zu haben, lässt Cavero über ihren Anwalt ausrichten. Nach dem Abgang der Direktorin seien neue Spesenweisungen erlassen worden, heisst es aus der AHV-Zentrale in Genf. Martin Stoll